

**Regelmäßige Reinigung des Fußgängerüberwegs über die  
Tegernseer Landstraße an der Waltramstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00388  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
am 13.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05572**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00388

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 15.02.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 13.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine regelmäßige Reinigung und Pflege des Fußgängerüberweges über die Tegernseer Landstraße an der Waltramstraße durchgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Reinigung des Fußgängerüberwegs über die Tegernseer Landstraße an der Waltramstraße ist durch das Baureferat an eine Firma vergeben. Er wird einmal wöchentlich gereinigt. Zur Verbesserung der Situation wird das Baureferat den Reinigungsturnus erhöhen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00388 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Ungergiesing-Harlaching am 13.10.2021 wird im Rahmen des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird den Reinigungsturnus erhöhen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00388 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Ungergiesing-Harlaching am 13.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21869

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.